Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 3 (1923-1924)

Heft: 1

Artikel: Sicherung der Brotversorgung in der Schweiz mit oder ohne Getreidemonopol

Autor: Müller, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-328645

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LJ 6 b

Rote Revue

Sozialistische Monatsschrift

1. HEFT SEPTEMBER 1923 III. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Sicherung der Brotversorgung in der Schweiz mit oder ohne Getreidemonopol.

Von J. Müller, Zürich.

1. Allgemeines.

Die Frage der Beibehaltung des staatlichen Getreidemonopols oder dessen endgültige Beseitigung steht noch immer zur Tagesordnung. Für ein kleines Binnenland mit absoluter wirtschaftlicher Abhängigkeit von den umgebenden größeren Wirtschaftsgebieten und von der Lage des Weltmarktes überhaupt muß die Frage der Getreideversorgung auch in ruhigen Zeitläuften eine wichtige Rolle spielen. Ob diese Getreideversorgung nun, wie es vor dem Weltkriege auch bei uns in der Schweiz der Fall war, dem privaten Handel zu überlassen oder ob sie in monopolistischer Weise dem Staate zu übertragen sei, darüber besteht seit dem offiziellen Friedensschluß zwischen den verschiedenen Interessentengruppen ein heftiger Meinungsstreit.

Daß der Ausbruch des Weltkrieges unser Land in bezug auf die Getreideversorgung in eine äußerst schwierige Lage versetzte, ist hinlänglich bekannt.

Auf Grund der Vollmachten vom 3. August 1914 wurde der Getreideimport als Bundessache erklärt, am 21. August 1915 dieses Monopol auf das Inlandgetreide ausgedehnt und im selben Monat des Jahres 1916 die Einfuhr von Futtermitteln an bundesrätliche Bewilligung geknüpft, praktisch also auch dieser Handelszweig monopolisiert. Im Oktober 1921 hat die Bundesversammlung die außerordentlichen Kriegsvollmachten des Bundesrates in der Hauptsache widerrufen. Der Bundesrat erhielt Weisung, jene Beschlüsse und Verordnungen wieder aufzuheben, sobald es die Interessen des Landes erlauben.

Zu besserem Verständnis unserer weiteren Ausführungen stellen wir noch einmal fest, daß in der vom Bundesrate im Mai 1921 eingesetzten Expertenkommission zur Prüfung der Frage des Getreidemonopols die Profitinteressen ungleich stärker vertreten waren als die Konsumenten und die Arbeiterschaft.

2. Gesamtwohl oder Profitinteresse.

Ueber die Stellungnahme der Interessentengruppen oder Parteien zum Monopol haben wir uns in Nr. 6 der „Roten Revue", Jahrgang 1922, eingehend geäußert, so daß sich ein nochmaliges näheres Eingehen darauf erübrigen würde, hätte nicht die Front der grundsätzlichen Monopolgegner seit eineinhalb Jahren eine wesentliche innere und äußere Stärkung erfahren. So ist durch die Wandlungen in der Wirtschaftspolitik Sowjetrußlands der bürgerliche Grundsatz der „Handels- und Gewerbefreiheit" auch weltwirtschaftlich neu gefestigt und verankert worden. Verschiedene Umstände, wie die außerordentlich reiche Weltgetreideernte des Jahres 1922 und die Erschließung neuer, großer Produktionsgebiete für den europäischen Markt, haben nicht nur in den direkt interessierten Kreisen eine Sinnesänderung zuungunsten der Monopolidee bewirkt; auch die für die schweizerische Brotversorgung verantwortlichen Bundesbehörden glauben angesichts dieser Entspannung auf dem Weltgetreidemarkt, heute schon der außerordentlichen Maßnahmen, vor allem aber des Monopols, entraten zu können.

Es sind demnach starke und einflußreiche, monopolgegnerische Kräfte an der Arbeit, den Uebergang vom Getreidemonopol (das heute noch vom Bund in der Form eines beschränkten Einfuhrmonopols für Brotgetreide ausgeübt wird) zur freien Wirtschaft auch im Getreidehandel zu beschleunigen.

a) Das Eidgenössische Ernährungsamt hat seinerzeit der großen außerparlamentarischen Kommission für die Brotversorgung, die 1921 und 1922 je einmal zusammengetreten ist, seine Stellungnahme in einem gedruckten Bericht bekanntgegeben. Diesem Bericht lag ein Entwurf zu einem Bundesgesetz*) bei und sollte diese Vorlage als Basis zur Diskussion dienen. Damals, also vor zirka zwei Jahren, ging das Eidgenössische Ernährungsamt von der Ueberlegung aus, „daß der freie Handel vor dem Kriege oft nur für wenige Wochen, ja für wenige Tage Getreide im Lande hatte; daß aber heute noch und für lange Zeit die Zustände auf dem Weltentheater so unsichere seien, daß jeden Tag wieder mit Störungen der Getreidezufuhr gerechnet werden müsse. Zur Sicherung der Brotversorgung müsse deshalb stets eine Getreidereserve von 12,000 bis 15,000 Waggons (für drei bis vier Monate) vorhanden sein".

Wir haben in unserer ersten Auslassung hierüber schon gesagt, daß bei dieser Ueberlegung wohl in der Hauptsache die militärische Sicherstellung des Landes mitentscheidend war; für die Konsumenten aber hat jene Begründung, soweit sie ernsthafter Sorge um die Sicherstellung der Volksernährung entsprang, heute mehr denn je volle Berechtigung.

*) Nr. 6 der „Roten Revue", 2. Jahrgang.

Die Getreideverwaltung als Nachfolgerin des Ernährungsamtes wird von freihändlerischer Seite der willkürlichen Fortsetzung des Einfuhrmonopols für Brotgetreide und der Mißachtung des freien Handels bezichtigt. Einer Erwiderung dieser Amtsstelle entnehmen wir folgendes:

„Im ersten Jahr nach dem Kriege gab die Getreideverwaltung das Brotgetreide durchschnittlich um Fr. 10.— die 100 Kilo unter den Einstandspreisen ab. Das Jahr 1920 weist die größten Preisschwankungen auf. Vom Januar bis in den Dezember hinein hat die Getreideverwaltung den Weizen unter dem Weltmarktpreis verkauft, und zwar im Verlaufe der Sommermonate mit einer Differenz bis zu Fr. 24.50 die 100 Kilo. Nach einläßlichen Erhebungen hat sie das Brotgetreide im Jahr 1920 durchschnittlich um Fr. 10.15 die 100 Kilo unter den jeweiligen Weltmarktpreisen für die schweizerische Brotversorgung geliefert. Die allgemeine Wirtschaftskrisis brachte im Herbst 1920 die großen Preisabschläge auf Getreide und andern Waren. Während der folgenden Baisseperiode hat die Getreideverwaltung, in Anpassung an die allgemeine Marktlage, die Verkaufspreise für Brotgetreide unter drei Malen herabgesetzt. Dieser Preisabbau wurde jedoch durch neue Preisabschläge auf dem allgemeinen Markte jeweilen bald wieder überholt. Im Brotpreis unseres Landes kamen die auf dem Getreide vorgenommenen Preisabschläge namentlich deshalb nicht voll zur Auswirkung, weil mit dem Abbau und der schließlichen Aufhebung der Mahlvorschriften eine bedeutende Verminderung der Mehlausbeute und eine entsprechende Verbesserung des Brotes Hand in Hand ging."

Die Getreideverwaltung erklärt sich auch heute noch wie früher bereit, geeignete Vorschläge für eine Lösung der Brotversorgungsfrage ohne Einfuhrmonopol zuhanden der zuständigen Instanzen entgegenzunehmen und zu prüfen.

b) Die Vertreter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in der außerparlamentarischen Kommission waren die einzigen grundsätzlichen Verfechter der Monopolidee. Ihr Standpunkt zum Monopol, und es ist auch der unsrige, war und ist noch immer derjenige der Konsumenten.

Als überzeugte und prinzipienfeste Anhänger des Sozialismus bekennen wir uns offen und ehrlich zur Monopolidee und wir erheben diesen unsern Grundsätzen gemäß die Forderung auf „Ersatz der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch eine Gemeinwirtschaft auf demokratischer Grundlage". Im Februarheft der sozialistischen Monatsschrift „Rote Revue" bezeichneten wir unzweideutig als „Weg zum Sozialismus die Verstaatlichung und Kommunalisierung derjenigen Gebiete des Verkehrs, des Handels und der Industrie, die nach ihrem Monopolcharakter und nach dem Stande der technischen Entwicklung sich zur Verstaatlichung

eignen oder deren Verstaatlichung das gesellschaftliche Interesse sonstwie erfordert".

Das staatliche Getreidemonopol ist ein altes sozialpolitisches Postulat der schweizerischen Sozialdemokratie. Innerhalb der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung bildet die Schaffung von Monopolen öffentlichen Charakters neben der nach proletarischen Grundsätzen geleiteten Genossenschaftsbewegung die einzige Möglichkeit, die Sozialisierung des Wirtschaftslebens in die Wege zu leiten.

c) Die Wortführer der Landwirtschaft stehen noch immer zum Monopol. Auch die neuesten Projekte der Nationalräte Steiner in Malters und Balmer in Schüpfheim, auf die wir später noch zurückkommen werden, finden bei Professor Dr. Laur keine Gnade.

Daß die Bauern in der Phalanx der Monopolfreunde aber ein sehr heterogenes Element darstellen, beweist einmal der Umstand, daß sie das Futtermittelmonopol von jeher strikte ablehnten, weil sie von demselben, im Gegensatz zum Getreidemonopol, keine Vorteile erwarteten. Die Grundsätzlichkeit in der Stellungnahme zum Monopol steht also bei der Landwirtschaft auf schwachen Füßen. Wie könnte das anders sein? Die Einstellung des Durchschnittsbauern zu den Wirtschaftsproblemen überhaupt ist naturgemäß diejenige des typischen Vertreters der Privatwirtschaft.

Der Bauernverband lehnt also die im Auftrage des Bundesrates ausgearbeitete monopolfreie Kommissionsvorlage, der das Projekt Steiner zugrunde gelegt wurde, ab und bringt dafür eine Lösung zur Brotversorgungsfrage in Vorschlag, deren Hauptmerkmal das straff durchgeführte Prinzip der Abnahmegarantie für die Inlandernte ist. Die Landwirtschaft hat ein eminentes Interesse am Getreidemonopol. Das inländische Getreide ist teurer und zufolge seines größeren Feuchtigkeitsgehaltes qualitativ geringer als das unverteuerte Auslandsgetreide; es wird daher im freien Handel niemals konkurrenzfähig sein. Der schweizerische Getreidebau ist schon lange vor dem Kriege ständig zurückgegangen. 1913 betrug nach Egli die schweizerische Brotfruchternte nur 21,2 % des Bedarfs. Es ist daher erklärlich, wenn der Bundesrat in den Kriegsjahren die Eigenproduktion von Getreide mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützte. Diese staatliche Unterstützung brachte denn auch einen ungeahnten Aufschwung des schweizerischen Getreidebaues, um so mehr, als ihn die außerordentlich hohe Konjunktur auf dem Getreidemarkte ebenfalls förderte. Der Bauernverband macht kraft seines zunehmenden politischen Einflusses seine Haltung in der Monopolfrage von der restlosen Anerkennung der von ihm bis heute innegehabten Ausnahmestellung im Wirtschaftskörper abhängig. Die Bauern verlangen zum voraus die feste und lohnende Abnahme der ganzen Inlandernte und dafür scheint ihnen das Monopol eben die beste Garantie zu bieten. Damit würde aber einem einzelnen Zweig unserer wirtschaftlichen Produktion eine dauernde Vorzugsstellung eingeräumt, deren bisherige Erfolge manches erklärlich machen, was aus der Küche der Bauernführer stammt.

Anders geartet ist das besondere Verständnis, das den wenig bescheidenen Forderungen der Landwirtschaft von seiten der Landesbehörden und der regierenden Parteien entgegengebracht wird. Der Boden, auf dem sich enragierte Monopolgegner mit staatlichen und bäuerlichen Monopolfreunden finden, ist die Furcht vor dem aufstrebenden Industrieproletariat. Als der bürgerlichen Staatsweisheit letzter Schluß gilt folgender Ausspruch, der sich im Bericht des Eidgenössischen Ernährungsamtes vom November 1920 vorfindet: „Die Bauern sind fast ausnahmslos Inländer von bodenständiger Eigenart und nationalem Selbstgefühl. Der Bauernstand bildet den Ursprung unserer gesunden vaterländischen Kraft und ist heute noch das Sammelbecken, aus dem sich die rascher abgenützten Energien der Städte und der Widerstand gegen die fremde Ueberflutung ihre Verjüngung schöpfen. Die Erhaltung und Förderung des schweizerischen Bauernstandes kommt deshalb nicht nur diesem zugute, sondern gereicht dem ganzen Lande zum Nutzen."

Von unserm Standpunkte aus kann der obrigkeitliche Schutz der Inlandproduktion und Förderung des einheimischen Getreidebaues sehr wohl als rein politische Maßnahme bewertet werden. Man braucht auch nur die sozialpolitisch so fortschrittlich anmutenden Aeußerungen der führenden Presse aus den Jahren 1918 und 1919 nachzulesen, um jene vorsorglichen Maßnahmen zu verstehen. Sei dem wie ihm wolle; das eine ist sicher: die Bauern befinden sich so lange wohl unter dem Monopolregime, als ihnen für den eigenen Brotgetreidebau die Wirtschaftlichkeit gesichert ist. Diese Wirtschaftlichkeit beruht auf der durch das Monopol geschaffenen Abnahmegarantie des Bundes für Inlandgetreide.

Der Schweizer Bauer wird sich auch in Zukunft, unbekümmert um die Brotversorgung des Landes, wieder auf die reine Milchwirtschaft verlegen, wenn ihm dort höhere Rendite winkt als beim Getreidebau. Nach Dr. Laur tritt die Gleichstellung in der Rentabilität von Milch- und Getreideproduktion in der Schweiz ein: in den regenärmeren Gebieten, wenn der Weizenpreis etwa das 1½fache, in den regenreicheren Gebieten, wenn er das Doppelte des Milchpreises ausmacht. Bei einem Milchpreis von 26 bis 30 Franken pro 100 Kilo müßte der Getreidepreis sein:

in den regenärmeren Gebieten	39 bis 45 Franken
in den regenreicheren Gebieten	52 bis 61 Franken.

Da aber der Bauer im allgemeinen bei Gleichstellung lieber Milchwirtschaft betreibt, müßte der Getreidepreis diese Grenzen eher noch überschreiten. Der Bauernverband verlangt einen Ueberpreis von Fr. 10.— für das Inlandgetreide; sein Projekt läßt die Frage offen, ob die Kosten durch eine Erhöhung der Getreidezölle oder durch Beiträge aus der Bundeskasse gedeckt werden sollen. Mit andern Worten: es kann dem Bauer gleichgültig sein, woher der Bund die Mittel beschafft, ob aus der eigenen Kasse, d. h. durch direkte Steuern, oder durch indirekte Belastung der Konsumenten in der beliebteren Form der Zölle.

d) Die Getreidehändler und der Handels- und Industrieverein lehnen das Monopol noch immer grundsätzlich ab. Sie berufen sich auf den Abbau der Monopolwirtschaft in andern Ländern und auf die seit dem Friedensschluß allmählich eingetretene Sicherung einer regelmäßigen Belieferung durch den Weltmarkt. Es wird von diesen Monopolgegnern behauptet, daß nach dem Abbau der staatlichen Versorgungsstellen überall die Versorgung nicht minder reichlich blieb, dafür aber erheblich billiger geworden sei. Und weil nun unsere kleine Schweiz hierin einzig noch eine Ausnahme bilde, wir allein noch als konservativ veranlagte Hirtenknaben von unserm Getreidemonopol nicht loskommen könnten, sei der Moment für eine Entscheidung im einen oder andern Sinne endlich gekommen. Die vom Bundesrat bestellte Expertenkommission, die den Auftrag hatte, eine monopolfreie Lösung der Brotversorgungsfrage auszuarbeiten, äußerte sich dazu folgendermaßen: „Das Monopol ist ein Gebilde der Kriegszeit. Für diese und für die nächste Folgezeit hatte es seine Bedeutung. In dem Maße aber, in dem wir wieder zu normaleren Verhältnissen zurückkehren, verliert es seine Berechtigung. Ohne den Krieg wäre es überhaupt nicht aktuell geworden, und es liegt kein Anlaß vor, die außerordentlichen Verhältnisse des Krieges anzurufen, um das Monopol auch im Frieden weiterzuführen. Die künftige Sicherung der Landesversorgung mit Getreide bedarf desselben nicht. Der ganze Charakter dieses Geschäftes ist nicht geeignet für staatliche Behandlung. Zwar ist es nicht schwer, bei einer Monopolware die Abgabepreise so zu regeln, daß auch Verluste und etwaige Mißgriffe gedeckt werden. Aber damit wird keine marktgemäße Preisbildung erzielt und diese müssen wir anstreben. Das freie Spiel der Kräfte allein kann sie gewähren. Das Monopol entbehrt der Selbstkritik, weil es niemand neben sich duldet. Es neigt zur Selbstzufriedenheit, da ihm der Stimulus des freien Wettbewerbes fehlt. Es ordnet eine Menge Dinge durch künstlichen Eingriff, die sich in der freien Wirtschaft von selbst ordnen. Daher führt es leicht zu einem großen und schwerfälligen Verwaltungsapparat. Der freie Handel ist findiger, beweglicher, anpassungsfähiger. Im freien Wettbewerb liegt etwas Befruchtendes und Anspornendes, was dem Monopol fehlt. Aus diesen Gründen sind wir grundsätzliche Gegner der Monopole, soweit sie nicht offensichtlich im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt liegen, wie etwa die Alkoholgesetzgebung."

Es hat keinen Sinn, auf die Argumentation dieser Herren näher einzutreten, da ihre Grundsätze den unsrigen diametral gegenüberstehen. Das Brot gehört zu unsern wichtigsten Nahrungsmitteln, betragen doch die Ausgaben für Brot, Mehl und Teigwaren ein Achtel bis ein Sechstel der Gesamtausgaben für Nahrungsmittel, so daß für die unbemittelten Volksschichten sicherlich ein eminentes Interesse besteht, nicht nur genügend Brot, sondern auch billiges Brot zu haben. Die Uebernahme des Getreideimportes und Getreidehandels durch den Bund, d. h. die Beibehaltung

des staatlichen Monopols böte die Möglichkeit, auf die Förderung des inländischen Getreidebaues reichliche Mittel zu verwenden, ohne das Brot über den Weltmarktpreis hinaus zu verteuern. Nach wie vor stehen die Vertreter der Konsumenten und der Arbeiterschaft auf dem Standpunkt, daß alle bisherigen Vorschläge für eine monopolfreie Lösung der Brotversorgungsfrage als wirtschaftlichen Sonderinteressen entsprechend abzulehnen und eine grundsätzliche Entscheidung über das Monopol anzustreben sei.

3. Zwei neue Vorschläge.

Das Projekt von Nationalrat Steiner in Malters, das, wie schon bemerkt, der endgültig sein sollenden Kommissionsvorlage zur Grundlage dient, will eine monopolfreie Lösung der Getreideversorgungsfrage und ist aufgebaut auf einem System von Einfuhrscheinen.

Es wird grundsätzlich auf Brotgetreide ein Einfuhrzoll von Fr. 2.— erhoben. Wer Inlandgetreide zu Backmehl vermahlt, erhält vom Bund Einfuhrscheine, gegen die er das dreifache Quantum Auslandgetreide zollfrei einführen kann. Die Einfuhrscheine werden an den Müller ausgestellt, obschon die Mahlprämie dem Getreidebauer zugedacht ist. Die Vermahlung von Inlandgetreide gegen Einfuhrscheine kann nicht nur durch die eigentlichen Handelsmühlen erfolgen, sondern auch durch die Genossenschafts- und sogenannten Bauernmühlen. Die Müller werden zur größeren Sicherheit für die Getreidebauern verpflichtet, die Einfuhrscheine „auf Verlangen" diesem letzteren zu überlassen. Die Scheine können bei der Bundeskasse und bei sonst noch zu bezeichnenden Kassenstellen zum Nennwert in bar eingelöst werden.

Die Mahlprämie soll also nach dem System Steiner als Mittel zur Förderung des einheimischen Getreidebaues dienen. Es wird angenommen, daß der Müller dem Bauer einen um die Prämie erhöhten Preis bezahle. Dr. Laur winkt aber ganz energisch ab, indem er schreibt: „Die Landwirtschaft besitzt nicht die notwendige Naivität, um das zu glauben. Der Bauer würde ja so in die Zwangslage versetzt, entweder einem Müller das Getreide zu verkaufen, oder, abgesehen von der Selbstversorgung, auf die Mahlprämie zu verzichten. Im letztgenannten Falle bleibt ihm nichts anderes übrig, als das Getreide zu den Preisen des Futtergetreides zu verkaufen. Bei diesem Verfahren wird der Preis des schweizerischen Brotgetreides gleich dem Preise des Futtergetreides plus Mahlprämie sein. Mindestens die Hälfte der Bundesgelder wird so indirekt den Müllern zukommen, indem diese, nach Abzug der Mahlprämie, das Inlandgetreide vorteilhafter als das Auslandgetreide kaufen können, den Mehlpreis aber nach dem Preise des Fremdgetreides richten werden. Wenn der Müller für das Inlandgetreide den vollen Preis bezahlen muß, hat er kein besonderes Interesse, solches zu erwerben; er kann gerade so gut den Zoll in bar bezahlen, wie dem Bauer einen dem Werte der Einfuhrscheine entsprechenden Ueberpreis entrichten. Erst wenn das

Inlandgetreide nach Abzug des Wertes der Einfuhrscheine relativ billiger als das Fremdgetreide ist, erwacht das Interesse des Müllers."

Das neueste Projekt von Nationalrat Balmer in Schüpfheim sucht die immer noch klaffenden Differenzen zwischen der Landwirtschaft und den Müllern, Getreidehändlern und andern beutegierigen Interessenten zu überbrücken. Es ist das ein ausgesprochener Kompromißvorschlag, der namentlich den Wünschen der Landwirtschaft entgegenkommt. Das Projekt, in Form einer Motion am 28. April 1923 dem Nationalrate eingereicht, regt folgende Ergänzung von Artikel 31 der Verfassung an:

„Der Bundesrat ist befugt, zur Sicherung der Brotversorgung und des inländischen Getreidebaues geeignete Maßnahmen zu treffen."

Auch dieses Projekt stellt die Abnahmegarantie des Bundes für sämtliche backfähige Inlandgetreide voran. An diese Abnahmegarantie knüpft sich eine Preisgarantie von 8 bis 10 Franken pro 100 Kilo über dem Weltmarktpreis franko Lagerhaus. Für Inlandgetreide zur Selbstversorgung wird eine Mahlprämie von 8 bis 10 Franken garantiert. Der Abnahmepreis gilt für die Getreideübernahme seitens des Bundes. Weiterhin werden die schweizerischen Brotgetreidemühlen zur Uebernahme dieses Inlandgetreides verpflichtet zum Abnahmepreis mit einem Zuschlag von 1 bis 2 Franken pro 100 Kilo ab Lagerhaus. Das Inlandgetreide muß durch Vermittlung der Mühlen dem Konsum zugeführt werden. Die Zuführung erfolgt als Uebernahmequotient im Verhältnis des durchschnittlichen Mehlquantums während der zwei vorhergehenden Jahre. Durch den Zuschlag sollen die Unkosten und Verwaltungsspesen bestritten werden. Neben der Abnahme- und Preisgarantie sieht der Entwurf die Anlage einer eisernen Reserve vor, die für mindestens drei Monate genügen soll. 9000 bis 10,000 Waggons sollen von den Bundesbahnen kostenlos gelagert, zum Teil auch in den privaten und in den eidgenössischen Magazinen untergebracht werden. Die Müllerei kann ebenfalls zur Uebernahme der Reserve verhalten werden zu einem Preis, der den Selbstkosten und einer angemessenen Verzinsung entspricht. Als Ausgleich dieser Lasten ist die Müllerei durch besondere Maßnahmen lebensfähig zu erhalten und gegen ruinöse Konkurrenz des Auslandes eventuell durch Einfuhrbeschränkungen zu schützen.

Ueber die finanzielle Auswirkung heißt es im Kommentar: „Die Besorgung und Verwaltung der eisernen Reserve in der Vorkriegszeit war Sache des Oberkriegskommissariates und die daherigen Kosten und Verwaltungsspesen gingen auch auf Rechnung desselben. Beim gegenwärtigen Stand der Bundesfinanzen können wir ein bezügliches Opfer dem Bunde nicht zumuten. Die Brotversorgung dient der Allgemeinheit, dem ganzen Schweizervolke. Jeder Bürger, der kleine wie der große, partizipiert gleichberechtigt

daran, das Opfer soll daher vom Schweizervolke auch gleichmäßig getragen werden. Bei einer Inlanderzeugung von 8000 Wagen und einem Ueberpreis samt Zuschlag von Fr. 10.— pro 100 Kilo ergibt sich eine Summe von 8 Millionen, welche vom Schweizervolke zu decken sind, auf den Kopf verteilt, Fr. 2.—, ein Opfer, das für jedermann erträglich ist."

4. Schlußfolgerungen.

Mit der Motion Balmer tritt die Frage der Brotversorgung in das parlamentarische Stadium ein. Sache der Konsumenten- und Arbeitervertreter im eidgenössischen Rate wird es sein, die Herren auf der Gegenseite darüber zu belehren, daß die große Masse der wirtschaftlich Schwachen wohl gewisse Garantien für die Sicherstellung der Brotversorgung verlangt, niemals aber einer einseitigen Berücksichtigung von Standes- und Profitinteressen ihre Zustimmung geben wird.

Als Arbeiter und Konsumenten müssen wir in erster Linie darauf bestehen, daß das Brotgetreide nicht Gegenstand der Spekulation sein darf. Der für die Kriegszeit geschaffene, provisorische Zustand hat sich durchaus bewährt. Es ist den staatlichen Organen gelungen, unsere Bevölkerung während des Krieges und seither gleichmäßig mit Brot zu versorgen. Auch muß anerkannt werden, daß dies im allgemeinen besser und verhältnismäßig billiger als in andern europäischen Staaten geschah. Das Getreidemonopol hat sich als das zweckmäßigste Mittel zur Sicherung der Brotversorgung unseres Landes bewährt. Der Beweis liegt vor, daß sich dieser Wirtschaftszweig für die Monopolisierung eignet. Ebenso ist auch die erhoffte Stabilisierung der Preise teils schon eingetreten, teils läßt sie sich, wenn einmal die Mängel der Improvisation beseitigt sind, noch vollends verwirklichen. Der freie Handel dagegen, der seinem innersten Wesen nach immer und in allen Dingen nur dem Profit nachstrebt, nimmt weder Rücksicht auf die notwendige Sicherstellung der Brotversorgung eines Landes, noch wird er der Forderung der Arbeiterkonsumenten nach billigem Brot von sich aus Rechnung tragen.

Seit der Delegiertenkonferenz des Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vom 11. Dezember 1921, an der die Thesen über die Getreide- und Brotversorgung aufgestellt wurden, ist eine wesentlich veränderte Situation nicht eingetreten. Noch heute muß der Vorschlag des Eidgenössischen Ernährungsamtes, der die Beibehaltung, bezw. gesetzliche Verankerung des Getreidehandelsmonopols vorsieht, als die zweckmäßigste Lösung des Problems der Brotversorgung erklärt werden.

Den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der schweizerischen Arbeiterschaft aber rufen wir zu: „Sorgt für Aufklärung in unsern Reihen, damit die Stunde der Entscheidung über eine sozialpolitisch so wichtige Frage uns nicht unvorbereitet trifft."

Caveant consules!

SCHWEIZERISCHES ARBEITERSEKRETARIAT